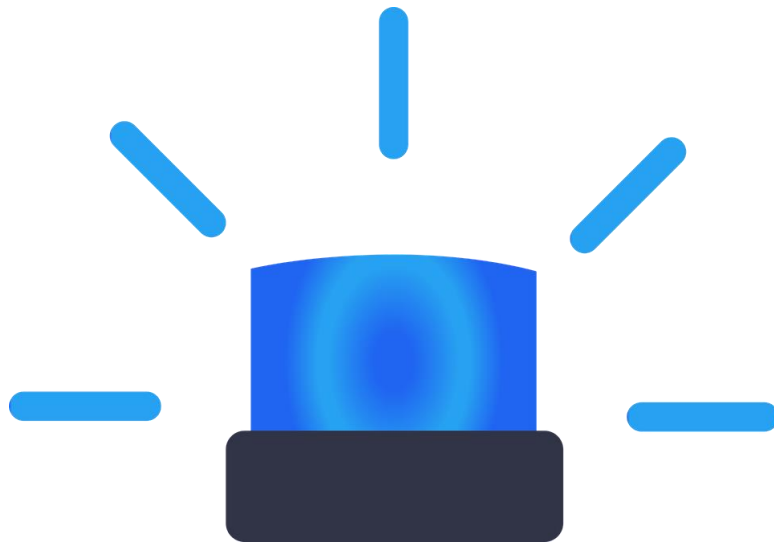


Notfallplan



Berufliches Schulzentrum
Matthäus Runtinger
Prüfeninger Straße 100
93049 Regensburg

Stand: Januar 2025

Inhalt

Bedrohungslage durch Person(en) im Gebäude	3
Wichtige Tel. Nr. / Mitglieder Notfallteam / Zielbeschreibung	4
Codewörter	5

Maßnahmen in der primären Verantwortung der Schule

Alkohol und andere Drogen	6
Belästigung / Diskriminierung	6
Eine Schülerin/ein Schüler wird vermisst	7
Stromausfall / Technischer Unfall, Vandalismus	8

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf Polizei 110, Feuerwehr / Rettungsdienst 112...

Notruf Polizei 110, Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112, Unfälle	10
Todesfälle	11
Bombendrohung	12
Bombenfund im Umfeld der Schule / Evakuierung	13
Suizid (-androhung).....	14
Bedrohung durch Person innerhalb des Gebäudes (= Amoklage)	15
Bedrohung durch Person außerhalb des Gebäudes	16
Prügelei	17
Explosion	18
Feuer	19
Wassereinbruch, Hochwasser	20
Gasaustritt	21
Entführung, Medizinischer Notfall	22
Sexuelle Belästigung / Sexueller Übergriff	23
Schusswaffen auf dem Schulgelände.....	24

Impressum:

Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg

Bild: <https://pixabay.com/de/vectors/blaulicht-alarm-sirene-rettung-2020909/> (Aufruf:19.12.2022)

Bedrohungslage durch Person(en) im Gebäude

Bedrohungslage:

Aktives Führen einer Waffe und/oder Gewaltandrohung bzw. Gewalteintritt durch Anwesende im Klassenzimmer, im Schulhaus oder auf dem Schulgelände.

Erstmaßnahmen durch betroffene Lehrkraft:

1. **Bei Gefahr im Verzug: Zuerst** eigenmächtiges Wählen des Notrufs **POLIZEI 110** (Beantwortung der W-Fragen was, wie, wo, wann),
danach Verständigung Schulleitung (bei Abwesenheit Stellvertreter bzw. Vorzimmer/Sekretariat) aus dem Klassenzimmer via Handy,
Tel. Nr. **0941 507-1240/1241/1242**
2. Bei **weniger akuten** Fällen bzw. in Situationen, in denen die Gefahr aktuell gebannt ist, **zuerst** Verständigung Schulleitung (Anrufliste wie oben) und Abwägung der Schulleitung, ob Polizei informiert wird bzw. wie weiter vorzugehen ist.

Im Ernstfall erfolgt Information durch die Schulleitung an das Kollegium über folgende Durchsage:

ACHTUNG, ACHTUNG!!! Bitte schließen Sie sich und ihre Schüler in den Klassenräumen ein, halten Sie sich von Fenstern und Türen fern und betreten Sie die Gänge nicht! Warten Sie auf Anweisungen und öffnen Sie Ihr dienstliches E-Mailpostfach!

Verhalten bei akuter Bedrohungslage:

- Eigen- und Schülergefährdung ist auszuschließen!
- Bewahren Sie Ruhe!
- Leisten Sie im Bedarfsfall Erste Hilfe!
- Unternehmen Sie nichts eigenmächtig und warten Sie auf Anweisungen!
- Öffnen Sie das dienstliche E-Mailpostfach!
- Versuchen Sie sich und die Schülerinnen und Schüler zu beruhigen!

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Mitglieder des schulischen Notfallteams

Schulleiter	Manfred Soderer
Stellvertretender Schulleiter	Thomas Roidl
Mitglieder der Schulleitung	Michael Köglmeier, Gerlinde Bösl, Peter Schneider
Sicherheitsbeauftragter	Andreas Bierl
Personalratsvorsitzender	Kristina Righi
Jugendsozialarbeit	Judith Maier, Mona Pecher
Beratungslehrer	Martin Kronschnabl
Vorzimmer	Johanna Kastenmeier
Hausmeister	Matthias Fuchs, Peter Fichtl

Zielbeschreibung

Der vorliegende Plan ist als standardisierter Notfallplan für alle Schulen im Schulbezirk bestimmt. Er muss allerdings den individuellen Besonderheiten und Erfordernissen der jeweiligen Schule angepasst werden.

Sicherheit und Fürsorge in Krisensituationen, aber auch die Wiederherstellung eines normalen Unterrichtsablaufes sind die wichtigsten Ziele.

Die Kategorien im Notfallplan sind eingeteilt nach dem Grad der Gefahr und der Art und Weise, wie ihr zu begegnen ist:

- Maßnahmen in der Verantwortung der Schule
- Maßnahmen, die – abhängig vom Grad der Gefährdung – entweder den Notruf 110 erfordern oder andere außerschulische Hilfsdienste beanspruchen
- Notruf 112 als Regelfall bei Feuer oder Verletzungen

In Gefahrensituationen sind auf jeden Fall die verfügbaren Mitglieder des schulischen Notfallteams zu benachrichtigen!

Der Zugang der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien zur Schule ist zu beschränken. Dies ist im Notfall nach Weisung in erster Linie Aufgabe des Hausmeisters.

Codewörter, die in der innerschulischen Kommunikation des Personals (Durchsage) bei einem Notfall zu verwenden sind:

„Ein Ersthelfer bitte auf Zimmer ... kommen!“

Eine Ersthelferin/ein Ersthelfer (z. B. bei akuter Erkrankung von Schülern) meldet sich an den bezeichneten Orten.

Im Notfall:

„Achtung, Achtung!“

Notfall! Anweisungen erteilen, d.h. Schüler/innen zusammenhalten, Klassenräume verschließen, ...

„Entwarnung, Entwarnung!“

wird zweimal gegeben, wenn der Notfall, die Gefährdungslage beendet ist.

Maßnahmen in der primären Verantwortung der Schule:

1. **Alkohol und andere Drogen**
2. **Belästigung und Diskriminierung**
3. **Schüler/Schülerin wird vermisst**
4. **Technischer Unfall**
5. **Vandalismus**

zu 1.) Alkohol und andere Drogen

Konsum oder im Zustand nach Konsum

→ Leitfaden bei Alkohol- und Drogenkonsum (Anhang)

zu 2.) Belästigung/Diskriminierung

Beleidigung, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, verbale Drohungen, Erpressung, Schikanieren und Mobbing, Cybermobbing, Bandenbildung und Einschüchterung

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Intensität des Vorfalls und Einschätzung der benötigten Hilfe
2. Miteinbeziehung JaS
3. Feststellung der beteiligten Personen und Deeskalation der Situation durch Ansprechen
4. Dokumentieren des Vorkommnisses sobald wie möglich

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorfalls
2. Feststellung der beteiligten Personen
3. Wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen
4. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen
5. Festlegung von sofortigen Maßnahmen und von Folgemaßnahmen, falls nötig (Jugendamt, Psychologe...)
6. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
7. Bericht über Ablauf und Bewältigung des Vorkommnisses
8. Miteinbeziehung anderer zuständiger Stellen bei Bedarf (Polizei, Arbeitgeber)

zu 3.) Eine Schülerin/ein Schüler wird vermisst

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler vermisst wird (und der Verbleib nicht geklärt werden kann), die/der vorher während des Unterrichts anwesend war, ist sofort das Schulsekretariat plus Schulleitung/Abteilungsleitung zu verständigen
2. Wenn diese/dieser zurückkommt, muss sofort das Sekretariat (plus Schulleiter/Abteilungsleiter) darüber informiert werden
3. Bei Schülerinnen/Schülern, die zu Unterrichtsbeginn ohne vorliegende Entschuldigung fehlen, ist nach Hausordnung und BSO zu verfahren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Bei Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern erkundigen, ob die/der Betreffende wirklich vermisst wird; unsicheren Informationen nachgehen
2. Miteinbeziehung von JaS
3. Das Schulgelände nach der/dem Vermissten absuchen

4. Die Erziehungsberechtigten des/der Vermissten telefonisch benachrichtigen, ggf. auch ehemalige Erziehungsberechtigte bei volljährigen Schülern
5. Die Polizei angemessen und frühzeitig einbeziehen

zu 4.) Stromausfall / Technischer Unfall

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Die unterrichtenden Lehrkräfte bleiben in den Klassen und erwarten weitere Anweisungen
2. Unterrichtsfreie Lehrkräfte und andere Angehörige des Schulpersonals melden sich im Sekretariat, wo sie weitere Anweisungen bekommen

Aufgaben des Hausmeisters der Schule

1. Feststellung des Ausmaßes der technischen Störung
2. Benachrichtigung der technischen Hilfsdienste

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen; falls dieser beim Unfall beeinträchtigt wurde: Weitere Hilfsmaßnahmen (evtl. Notruf 112)
2. Sicherstellen der Information der Verantwortlichen
3. Benachrichtigung der zuständigen Ämter

zu 5.) Vandalismus

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung des Ausmaßes des Vorfalles
2. Bestimmung der benötigten Hilfe

3. Feststellung der beteiligten Personen
4. Dokumentieren des Vorkommnisses und Information des Kollegiums

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Gemeinsame (Schulleitung, Hausmeister, betroffene Lehrkraft) Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe, Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen
2. Benachrichtigung des Sachaufwandsträgers
3. Wenn möglich, Feststellung der beteiligten Personen
4. Wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen
5. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen und anderer Folgemaßnahmen
6. Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
7. Dokumentation
8. Festlegung einer Belohnung zur Aufklärung
9. Klärung der Entschädigungsfragen

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf Polizei 110, Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Abhängig vom Grad der Gefährdung

- Unfälle
- Todesfälle
- Bombendrohung
- Suizid-Androhung
- Bedrohung durch Person innerhalb des Gebäudes (= Amoklage)
- Bedrohung durch Person
- Prügeleien

Notruf Polizei 110, Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

- Explosion
- Feuer
- Wassereinbruch
- Hochwasser
- Gasaustritt
- Entführung
- Medizinischer Notfall
- Sexueller Übergriff
- Schusswaffen auf dem Schulgelände

Unfälle

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes
2. Versorgung der Unfallopfer
3. Notruf 112 anrufen (evtl. Handy!); vertrauenswürdige Schüler mit der Bitte um Hilfe an die nächste Lehrkraft oder an Sekretariat schicken
4. Unfallopfer in der aufgefundenen Lage stabilisieren (Erste Hilfe!), bis medizinisches Notfallpersonal eingetroffen ist
5. Sicherheitsbeauftragten informieren
6. Information der Verwaltung
7. Notfallplan aktivieren
(z.B. Durchsage-Code: „Ein Ersthelfer der Lehrkräfte bitte auf Zimmer ... kommen!“)

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Besichtigung des Unfallortes, um sicherzustellen, dass das Notfallteam im Einsatz ist
2. Kontrolle der Alarmierung der Hilfsdienste
3. Einweiser für Hilfsdienste bereitstellen
4. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

Todesfälle

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Situation
2. Verantwortungsbewusste Person beauftragen, Notruf 112 anzurufen
3. Ggf. Reanimationsmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe!)
4. Zeugen suchen und auffordern, vor Ort zu bleiben
5. JaS einschalten
6. Notfallteam benachrichtigen
7. Ort sichern
8. Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Sicherstellen, dass Notruf aktiviert wurde
2. Schüler/Personen identifizieren, die möglicherweise psychischen Beistand benötigen
3. Notfallteam aktivieren
4. Ort sichern und abschirmen
5. Beweise sicherstellen
6. Schulaufsicht informieren
7. Folgemaßnahmen erörtern; Fürsorge und Nachsorge koordinieren

Bombendrohung

Maßnahmen des Empfängers der Drohung (v.a. Sekretariat) der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Den Anrufer möglichst um genaue Aussagen bitten und diese aufschreiben. Versuchen, den Anruf per Handy aufzunehmen. Den Anrufer nicht unterbrechen, außer um folgende Fragen zu stellen:
 - Wann wird die Bombe explodieren?
 - Wo ist die Bombe?
 - Wie sieht sie aus?
 - Was für eine Bombe ist es?
 - Wie wird sie zur Explosion gebracht?
 - Warum tun Sie das?
 - Wer sind Sie?
 - Von woher rufen Sie an?
2. Das Telefon nicht wieder auflegen, sondern möglichst von einem anderen Apparat aus die Polizei alarmieren.
3. Bewertung der Dringlichkeit durch Schulleitung, Polizei verständigen und Benachrichtigung der Verwaltung und des Notfallteams (z.B. Durchsage-Code zur Evakuierung)
4. Beschreibung des Anrufs:
 - Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, Mobil...)
 - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, andere Charakteristika)
 - Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - Gab es Hintergrundgeräusche?
 - Weitere wichtige Bemerkungen?

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Polizei Tel. 110 anrufen und Bombendrohung melden
2. Schulaufsicht kontaktieren
3. Schulleitung, Polizei und Feuerwehr sind verpflichtet, sich gegenseitig sofort zu informieren bzw. sich über die Ernsthaftigkeit der Drohung zu beraten und evtl. das Gebäude zu evakuieren
4. Wenn die Evakuierung beschlossen ist, sofort alle Maßnahmen dafür ergreifen
5. Die Entscheidung, dass das Gebäude nicht evakuiert werden soll, kann nur die Polizei treffen
6. Ein Bericht wird an die Schulaufsicht gegeben
7. Weitere Konsequenzen mit der Einsatzleitung absprechen

Bombenfund im Umfeld der Schule / Evakuierung

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Auf Anweisungen der Einsatzleitung warten
2. Unterricht nach Weisung der Schulleitung beenden
3. Gebäude/Gelände auf angeordnetem Weg verlassen
4. Falls Sammelpunkt bestimmt, Schülerinnen und Schüler auf Vollzähligkeit überprüfen und auf weitere Anweisungen warten

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Dauer der Evakuierung klären
2. Evakuierungsraum klären, Sammelpunkt außerhalb des Sperrradius festlegen
3. Eventueller weiterer Schulausfall über Medien verbreiten
→ Zuständigkeit klären

Suizid(-androhung)

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

Generell gilt: Alle Androhungen ernst nehmen und weiterleiten – JaS ist auf jeden Fall miteinzubeziehen!

Bewertung des Grades der Gefahr:

Grad A: Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (JaS, Betreuungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit „Horizonte“ Tel. (0941) 58181)
2. Beratung und Entscheidungsfindung
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
4. Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren

Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (JaS, Betreuungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit „Horizonte“)
2. Beratung und Entscheidungsfindung
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
4. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern
5. Die Quelle der Informationen informieren, um weiterzugeben, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

1. Die Person nicht ohne Aufsicht lassen, das Notfallteam informieren
2. Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (s. o.)
3. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei/Rettung/Feuerwehr
5. Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten
6. Entscheidungshilfe geben und ggf. bei Schritten weiterer Beratung unterstützen
7. Die Quelle der Information informieren, um weiter zu geben, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Bedrohung durch Person innerhalb des Gebäudes (= Amoklage) → siehe Seite 3

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals / des Sekretariats

1. Ist JaS die Person bekannt?
2. Schulleitung/Sekretariat informieren, Person und ihren Aufenthaltsort sowie ihre Handlung beschreiben
3. Lautsprecherdurchsage bei Gefahr (ggf. nach Absprache mit Schulleiter) Achtung, Achtung!“ → Klassenräume und Schüler/innen sichern
4. Grundsatz:
Schnellstmögliche Verständigung der Polizei über Notruf 110.
Verbindung halten, bis der Polizeibeamte von sich aus das Gespräch beendet.
Danach freie Telefonleitung für Kontakt zwischen Polizei und Schule gewährleisten, Täterkontakt vermeiden (Verstecken!)

Achtung:

- Nutzung der Mobiltelefone durch die Schüler so gering wie möglich halten. Gefahr der Netzüberlastung bis hin zum Zusammenbruch
- Nach Eintreffen der Polizei grundsätzlich nur mit den Einsatzkräften abgestimmte Maßnahmen durchführen, insbesondere Evakuierung nur auf deren Weisung

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Wenn die Situation unter Kontrolle ist (Freigabe durch die Polizei), Entwarnung geben: „*Entwarnung, Entwarnung!*“
(wird 2 x gegeben, wenn der Notfall/die Gefährdungslage beendet ist)
2. Schulaufsicht benachrichtigen

Bedrohung durch Person außerhalb des Gebäudes

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Grad der Bedrohung bestimmen, vertrauenswürdige Person mit genauen Anweisungen zur Schulleitung/Sekretariat schicken
2. Maßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen/Schüler treffen, Kontrolle übernehmen und Anweisungen erteilen (z.B. „*Betretet das Gebäude! Wechselt den Aufenthaltsort! Geht in Deckung! Werft euch auf den Boden!*“)
3. Die Schülerinnen/Schüler in das Schulgebäude bringen, sobald es sicher ist
4. In den Klassenräumen bleiben, bis Entwarnung gegeben wird

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Notruf Polizei Tel. 110
2. Notfallteam aktivieren
3. Das Ausmaß der notwendigen Maßnahmen gemeinsam besprechen

4. Während Gefahrensituation evtl. Durchsage („Achtung, Achtung...“)
5. Polizei erwarten, Beschreibung der Person sowie Angabe ihres letzten Aufenthaltsortes
6. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung durchgeben
7. Schulaufsicht informieren

Prügelei

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Schwierigkeit der Situation, nächstmögliche Hilfe in Anspruch nehmen
2. Am Ort des Geschehens bleiben, Kontrolle übernehmen, ausdrückliche Anweisung geben, die Prügelei zu stoppen
3. Vertrauenswürdige Person zum Sekretariat schicken, um Hilfe zu holen
4. Evtl. Erste Hilfe leisten
5. Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Bestimmen der Art der benötigten Hilfe (z.B. Polizei, staatliche Schulberatung, Jugendamt, ...)
2. Identifizierung der beteiligten Personen
3. Bestimmen der erforderlichen medizinischen Hilfe; auf innere Verletzungen achten
4. Notfallteam informieren
5. Schulpsychologen informieren
6. Disziplinarische Konsequenzen gemeinsam besprechen
7. Erziehungsberechtigte informieren und zum Gespräch einbestellen
8. Festlegen der unmittelbaren Maßnahmen und der Folgemaßnahmen
9. Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Explosion

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Feuermelder und Alarm betätigen
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen:
3. Türen und Fenster schließen; die Beleuchtung ausschalten, geschlossene automatische Brandschutztüren nicht öffnen, sondern anderen Fluchtweg nutzen bzw. dahinter im Klassenzimmer warten!!!
4. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen
5. Fehlende Schülerinnen/Schüler melden
6. Weitere Anweisungen abwarten
7. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen
2. Tel. 112 anrufen und – wenn möglich – genaue Brandstelle angeben
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren
4. Hilfe bei der Suche nach vermissten Schülerinnen/Schülern und anderen Personen koordinieren
5. Wenn erforderlich, Entwarnung geben
6. Kontakt zur Schulaufsicht herstellen

Feuer

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Feuermelder und Alarm betätigen
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen
3. Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen
4. Schulleitung/Sekretariat und – falls angebracht – Tel. 112 (über Handy) informieren
5. Türen und Fenster schließen, Licht ausschalten, geschlossene automatische Brandschutztüren nicht öffnen, sondern anderen Fluchtweg nutzen!!!
6. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen
7. Fehlende Schülerinnen/Schüler melden
8. Weitere Anweisungen abwarten
9. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen
2. Tel. Nr. 112 anrufen und – wenn möglich – genaue Brandstelle angeben
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren
4. Hilfe bei der Suche nachvermissten Schülerin/Schülern und anderen Personen koordinieren
5. Wenn das Feuer gelöscht ist, Feuerwehr weiter unterstützen
6. Wenn erforderlich, Entwarnung geben
7. Kontakt zur Schulaufsicht herstellen

Wassereinbruch

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird
2. Personen von Wasser und/oder wasserüberfluteten Stellen fernhalten

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Überblick verschaffen
2. Kontakt mit Feuerwehr aufnehmen
3. Sachaufwandsträger und Stadtwerke einschalten
4. Betroffene Stelle absperren
5. Evtl. Entwarnung geben

Hochwasser

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird
2. An sichere Stellen evakuieren
3. Personen von überfluteten Stellen fernhalten

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Überblick verschaffen
2. Evakuierung über Durchsage anordnen
3. Sichere Sammelplätze festlegen und bekannt geben
4. Kontakt mit Behörden herstellen
5. Betroffene Stellen absperren

Gasaustritt

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Das betroffene Gebiet evakuieren per direkter Durchsage („Gasalarm! Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude!“)
2. Alle elektrischen Kontakte meiden, Handys nicht betätigen
3. Feuermelder an einer Stelle betätigen, die sich in sicherer Entfernung von dem vermuteten Gasaustritt befindet
4. Schulleitung informieren
5. Wenn Gasabsperrventil erreichbar: Gas absperren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Über Tel. 112 Hilfe anfordern
2. Mit Hausmeister Kontakt aufnehmen
3. Evakuierung (notfalls durch Tür-zu-Tür-Information durchführen)
4. Gasversorger informieren
5. Gebäude erst wieder betreten, wenn die Behörden es freigegeben haben
6. Schulaufsicht und Sachaufwandsträger informieren

Entführung

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler, die/der während der Unterrichtszeit anwesend war, als vermisst gemeldet wird, die Schulleitung/das Sekretariat informieren
2. Wenn die vermisste Person wieder eintrifft, ebenfalls Information geben

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Sich bei Lehrkräften und Schüler/inne/n informieren, wo der/die Vermisste zuletzt gesehen worden ist
2. Schule und Gelände nach der vermissten Person absuchen
3. Polizei benachrichtigen (Tel. 110)
4. Erziehungsberechtigte anrufen und darüber informieren, dass die Polizei benachrichtigt wurde
5. Wenn die Polizei eintrifft, über alle relevanten Fakten informieren
6. Wenn der/die Vermisste gefunden wird, Erziehungsberechtigte und Polizei informieren

Medizinischer Notfall

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Sich über die Unfallstelle einen Überblick verschaffen
2. Wenn die Unfallstelle gesichert ist, zum Unfallopfer gehen und sich von der Schwere der Verletzung ein Bild machen
3. Tel. 112 anrufen oder eine vertrauenswürdige Schülerin/einen vertrauenswürdigen Schüler mit der Bitte um Hilfe an den nächsten Lehrer oder an das Sekretariat schicken
4. Das Opfer in eine stabile Lage bringen und Erste Hilfe leisten;

5. Schaulustige auf Distanz halten
6. Vorkommnis dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Evtl. Durchsage „*Ein Ersthelfer der Lehrkräfte bitte auf Zimmer ... kommen!*“ geben
2. Sicherstellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind
3. Zur Unfallstelle gehen und sich zur Hilfe bereithalten
4. Erziehungsberechtigte informieren
5. Vorkommnis für die Akten dokumentieren (Erste-Hilfe-Buch/Liste)

Sexuelle Belästigung/Sexueller Übergriff

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Das Opfer abschirmen und für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen
2. JaS einschalten
3. Das Vorkommnis untersuchen und erforderliche Handlungen ableiten
4. Schulleitung informieren
5. Beim Opfer bleiben

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Falls notwendig, Erste Hilfe leisten und medizinische Hilfsdienste alarmieren
2. Polizeiliche Hilfe/Rettungsdienst anfordern
3. Für das Opfer einen abgeschirmten Platz finden und durch einen Erwachsenen von der Öffentlichkeit abschirmen
4. Die Schulaufsicht informieren
5. Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Schusswaffen auf dem Schulgelände

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Die Situation prüfen und die Art der benötigten Hilfe bestimmen
2. Notruf Polizei Tel. 110 rufen
3. Schulleitung/Sekretariat informieren
4. Versuchen, potentielle gewaltsame Handlungen durch Deeskalation zu verhindern
5. Für Schutz der Schüler/innen sorgen
6. Wenn die Person nicht kooperiert, Reaktions-Alternativen auswählen:
 - isolieren
 - separieren
 - Räumlichkeiten evakuieren
 - Gebäude verschließen

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Evtl. mit *Durchsage* Anweisungen erteilen
2. Sicherstellen, dass Tel. 110 alarmiert ist; möglichst Gebäudeeingang angeben
3. Jemanden bestimmen, der die Polizei einweist
4. Notfallteam aktivieren (Hilfe bei Deeskalation)
5. An den Ort des Geschehens gehen
6. „*Entwarnung, Entwarnung!*“ (also 2 x) durchgeben, wenn die Situation unter Kontrolle ist
7. Erziehungsberechtigte durch Telefonkette oder (danach) durch Brief informieren
8. Gemeinsam disziplinarische Maßnahmen festlegen
9. Vorkommnis dokumentieren